



Beiträge der PGH e.V.

Ab 01.05.2024

Der Verein PGH e.V. versteht sich nicht nur als Pferdegemeinschaft, sondern auch als Solidargemeinschaft, sowohl in der Aufteilung der anfallenden Arbeiten, als auch der Kosten. Die Aufnahmegebühr kann auf Antrag in maximal drei Monatsraten bezahlt werden. Eine Beitragsermäßigung ist auf Antrag möglich. Bitte spricht ein Mitglied des Vorstandes an, oder schreibt eine Mail.

Wer den Verein über den Monats-/ Jahresbeitrag hinaus unterstützen möchte, kann dies mit einer Spende tun. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Aufnahmegebühren (einmalig)

Kind	40,00 €
Erwachsener	60,00 €

Passiv / Fördermitgliedschaft (jährlich)

Kind	33,00 € (keine Ermäßigung)
Erwachsener	44,00 € (keine Ermäßigung)

Beiträge (monatlich)

Erwachener	82,00 €
Erwachsener / 14-tägig	53,00 €
Jugendliche/r / Auszubildende/r	64,00 €
Kind, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	58,00 €
Kind – Kindersonntag, 1 x im Monat	54,00 € <small>Verpflegungsumlage € 3,00</small>
Kind – Mini-Kindersonntag, 1 x im Monat	30,00 € (keine Ermäßigung)

Zusatztermin:

Erwachsener	19,00 € pro Stunde
Kind	13,00 € pro Stunde

Ermäßigung:

jede weitere Person aus einer Familie	8,50 €
---------------------------------------	--------

Die 1. Probestunde ist kostenlos.

Danach eintreten, oder bis max. 2 Zusatzstunden für Unentschlossene.

Kündigung: schriftlich im vorangegangenen Quartal zum Ende des folgenden Quartals.